



**ikarus.thingers e.V.**  
Schwalbenweg 71  
87439 Kempten

## **Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Ihr Finanzamt**

Es wird bestätigt, dass die Spendenzuwendungen an den Verein nur zur Förderung des satzungsmäßigen Vereinszwecks (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 und Nr. 13 AO) verwendet werden.

Der Verein ikarus.thingers e.V. ist wegen

- Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung,
- der internationalen Gesinnung,
- der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens

nach dem letzten ihm zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Kempten-immenstadt, StNr. 127/109/20344, vom 07.12.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

gez.  
Christa Prause  
1. Vorsitzende

---

Wenn Sie den Verein ikarus.thingers e.V. mit einem Betrag von nicht mehr als 200,- € im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie diese Bestätigung zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

**Vielen Dank für Ihre Spende!**